

Betreff: Ein Beschluss des Bundeskabinetts

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch zur Abfederung der COVID-19-Pandemie per Rechtsverordnung das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz und mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Vereinfachter-Zugang-Verlängerungsverordnung die Anerkennung des Mehrbedarfs für Mittagessen in Werkstätten für behinderte Menschen auch bei einer Einnahme außerhalb der Werkstätten bis zum Jahresende verlängert.

Dieses sei ein wichtiger Schritt, denn oft könne das Mittagessen wegen der Corona-Krise nicht in Werkstätten für behinderte Menschen und vergleichbaren tagesstrukturierenden Maßnahmen eingenommen werden.

Der Behindertenbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wilfried Oellers teilt zur Verlängerung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetz mit:

„Ich freue mich über die heutigen Beschlüsse der Bundesregierung, den besonderen Sicherstellungsauftrag der Leistungsträger für soziale Dienstleister bis zum Jahresende zu verlängern und ebenfalls bis zum Jahresende den Mehrbedarf für Mittagessen für Werkstattbeschäftigte auch dann anzuerkennen, wenn das Mittagessen außerhalb der Werkstatt eingenommen wird.

Die Corona-Pandemie hat viele soziale Dienstleister hart getroffen. Viele Behindertenwerkstätten, Berufsbildungswerke oder andere Rehabilitationseinrichtungen waren zunächst wochenlang geschlossen und konnten wegen der Abstands- und Hygieneregeln zum Teil bis heute nicht zum Normalbetrieb zurückkehren. Und die Gefahr zumindest lokaler „Lock-Downs“ ist nicht gebannt.

Da die Pandemie aber auch zum Jahreswechsel wohl nicht beendet sein wird, muss nun frühzeitig darüber nachgedacht werden, wie die Existenz und der Betrieb der sozialen Dienstleister auch unter Corona-Bedingungen für die Zeit danach sichergestellt werden kann. Hier sehe ich alle Beteiligten - Bund, Länder, Rehabilitationsträger und -Einrichtungen - gefragt, nicht nur rechtliche, sondern vor allem auch praktische Lösungen zu finden“.

Mit der Verordnung verlängert die Bundesregierung die Dauer des besonderen Sicherstellungsauftrags bis zum 31. Dezember 2020.